

Dynamik nach Modus A zum 1. Januar 2025

Die Anpassung folgt der hohen Lohnentwicklung der vergangenen Jahre

Zum 1. Januar 2025 steigt die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung um den Rekordwert von 500 € auf dann 8.050 € im Monat. Ab dem 1. Januar 2025 sind die Rechengrößen zur Sozialversicherung in den alten und den neuen Bundesländern einheitlich, es wird nicht mehr nach Ost und West unterschieden. Die Mindestanpassung kommt in diesem Jahr nicht zum Tragen.

**BBG 2025:
8.050 € im Monat**

Monatlicher Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2025: 1.497,30 €

Erhöhungsbeträge entsprechend der vereinbarten Anpassungshöhe

Anpassungshöhe	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Volle Anpassung	93,00 €	279,00 €	558,00 €	1.116,00 €
Halbe Anpassung	46,50 €	139,50 €	279,00 €	558,00 €
Viertel Anpassung	23,25 €	69,75 €	139,50 €	279,00 €

Sollte einem Kunden die vereinbarte volle oder halbe Anpassung zu hoch sein, kann er auf eine niedrigere Anpassungshöhe ausweichen.

Anmerkung

Die Nachträge an unsere Kunden werden ab der 50. KW in 2024 versendet. Sofern der Kunde nicht widerspricht, tritt die jeweilige Erhöhung automatisch am 1. Januar 2025 in Kraft. Erreicht uns der Widerspruch nach diesem Termin aber innerhalb der bedingungsgemäßen Frist (also bis Ende Januar 2025), erlischt die Erhöhung rückwirkend. Widerspricht ein Kunde der Dynamik, erhalten Sie eine Kopie unserer Bestätigung, damit eine Nachbearbeitung vorgenommen werden kann. Eine gesonderte Liste der in Kraft getretenen Erhöhungen wird auch dieses Jahr nicht erstellt.